



Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.zwangsheirat.de>

Newsletter 1/11 - April 2011

* In eigener Sache

* Im Brennpunkt:

Rechtlicher Schutz vor Zwangsverheiratungen

Rahel Volz, TDF-Referentin im Gespräch über das neue Gesetz zu Zwangsverheiratungen in Deutschland

Die rechtliche Situation in verschiedenen Ländern – eine Auswahl

* Wissenswertes

Recht international

Gerichtsurteile für "Ehrenmorde" in Ägypten und Schweden

Erzwungene Jungfräulichkeitstests bei Demonstrantinnen in Ägypten

* Literatur-/ Filmtipps/ Arbeitsmaterialien

* EU-Projekt gegen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratungen

* Apropos: Die neuen Statistiken der TERRE DES FEMMES-Beratungsstelle

In eigener Sache:

Neues Gesetz zu Zwangsverheiratungen – und die Arbeit geht weiter ...

Es ist so weit: Dem neuen "Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat" hat am 15. April auch der Bundesrat zugestimmt. Als am 14. März eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestags zum Gesetz stattfand, wurde auch eine Vertreterin von TERRE DES FEMMES als Sachverständige geladen. Durch unsere langjährige Arbeit und unseren Einsatz im Bereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sind TDF-Referentinnen auch von der Politik als Expertinnen anerkannt.

Als Beispiel sei hier unsere einjährige Kampagne "STOPPT Zwangsheirat" genannt. Sie wurde im Februar 2004 von dem von der Bundesregierung gegründeten „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ mit einem Preis über 5000 Euro ausgezeichnet.

Das neue Gesetzespaket (lesen Sie in dieser Ausgabe dazu das Gespräch mit Rahel Volz) enthält neben Verbesserungen für die Betroffenen, leider auch negative Aspekte, gar Verschlimmerungen. Und so geht die Arbeit weiter...

IM BRENNPUNKT:

Rechtlicher Schutz vor Zwangsverheiratungen

Die rechtliche Situation in verschiedenen Ländern

Deutschland

Am 15.04.11 passierte das Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen den Bundesrat. Es sieht nun einen eigenen Straftatbestand bei Zwangsverheiratungen vor. Das Rückkehrrecht von im Ausland zwangsverheirateten Frauen wurde auf maximal 10 Jahre hochgesetzt, die Ehebestandszeit für ein eigenes Aufenthaltsrecht von zwei auf drei Jahre erhöht. Weitere Infos

Großbritannien

In Schottland gilt für Zwangsheirat seit März 2011 auch ein eigener Straftatbestand. In England, Wales und Nordirland fällt Zwangsheirat unter Nötigung und wird - wie auch in Schottland - mit zwei Jahren Haft bestraft. In ganz Großbritannien können Gerichte sog. "Forced Marriage Protection Orders" (FMPO) verfügen, mit denen auf die individuelle Bedrohungssituation der Betroffenen adäquat reagiert werden kann. Im ersten Jahr nach Einführung wurden 86 FMPOs umgesetzt. Quelle/ weitere Infos



Plakat der britischen Organisation Karma Nirvana

Das neue Gesetz gegen Zwangsverheiratungen: TERRE DES FEMMES-Referentin Rahel Volz im Gespräch

2005 wurde die Zwangsehe als besonders schwerer Fall der Nötigung im StGB strafrechtlich geregelt. Mit dem am 17. März 2011 beschlossenen Gesetz wird Zwangsverheiratung als eigener Straftatbestand gewertet. TDF geht davon aus, dass wenige Betroffene von ihrem Recht zu klagen Gebrauch machen werden – und begrüßt die neue Regelung dennoch. Warum?



TERRE DES FEMMES-Plakat zur Kampagne gegen Zwangsheirat

Zwangsverheiratungen einen eigenen Straftatbestand zuzugestehen hat in erster Linie symbolische Bedeutung. Es ist ein klares Bekenntnis des Staates gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung. Zwangsverheiratung läuft nicht mehr unter „ferner liefen“. Der Straftatbestand stärkt die Betroffenen in ihrer Auseinandersetzung mit den Eltern und macht deutlich, dass das Recht auf ihrer Seite steht.

Auch wenn zunächst vermutlich nur wenige Betroffene klagen werden, so wird eine Änderung im gesellschaftlichen Diskurs stattfinden, so wie wir es bei der Vergewaltigung in der Ehe erlebt haben.

Mit diesem neuen Gesetz ist bereits der Versuch, eine Person in eine Ehe zu zwingen, strafbar.

Eine Strafverfolgung ist jetzt auch bei den sog. Heiratsverschleppungen möglich. Werden Betroffene, die in Deutschland gelebt haben, ins Ausland verschleppt und verheiratet, so gilt die Strafverfolgung auch im Ausland. Wichtig ist dabei, dass es einen Anknüpfungspunkt der Straftat in Deutschland gibt.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Verfolgung der Tat durch die deutsche Justiz nicht möglich. Diese gravierende Lücke im Gesetz kritisiert TERRE DES FEMMES: Fährt nämlich eine Familie mit ihrer Tochter ins Ausland und beschließt dort „spontan“, ihre Tochter zu verheiraten, so kann das von Deutschland aus nicht geahndet werden. Das sog. Weltrechtsprinzip, durch das auch Auslandsstraftaten verfolgt werden können, gilt für Zwangsverheiratungen nicht.

Österreich

Zwangsverheiratungen fallen unter den Tatbestand der Ehenötigung. Die Anstifter_innen werden mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. 2009 wurde die Altergrenze für Ehegatt_innen, die aus Drittstaaten nachziehen, von 18 auf 21 Jahre erhöht.

Quellen/ Infos

Anfrage (7065/J XXIV. GP) im Österreichischen Parlament vom 2.12.2010

Türkei

Die Regierungspartei AKP hat 2011 den Willen geäußert, Zwangsverheiratungen mit einem eigenen Straftatbestand zu belegen.

Das Heiratsalter liegt seit 2002 bei beiden Geschlechtern bei 17 Jahren, in Sonderfällen mit richterlichem Beschluss und der Einwilligung der Eltern schon bei 16 Jahren.

Dennoch sind Kinderehen weit verbreitet. Diese Trauungen werden von Imamen vorgenommen und sind staatlich nicht anerkannt.

Quellen/Infos:

BMF/Informationszentrum Asyl und Migration, 2010*
dieStandard.at vom 10.02.11



Wir sollten die Zukunft unserer Kinder nicht der Frühehe opfern
Plakat der türkischen Frauenorganisation Uçan Süpürge

Am 22. März 2011 wurde auch vom Schottischen Parlament beschlossen, Zwangsheirat als eigenen Straftatbestand zu werten und mit 2 Jahren Gefängnis und/oder einer Geldstrafe von 10.000 GBP zu ahnden. Für England und Wales gilt dieser Straftatbestand nicht. Aber in Großbritannien wurde zur Unterstützung bei Zwangsverheiratung die „Forced Marriage Unit“ gegründet, eine Behörde, die zwischen Außen- und Innenministerium angesiedelt ist. Welche Aufgaben hat die Behörde? Wie arbeitet sie? Gibt es eine Entsprechung in Deutschland?

Die „Forced Marriage Unit“ (FMU) leistet auf mehreren Ebenen wichtige Arbeit:

Sie ist Anlaufstelle für Betroffene. Diesen steht sie nicht nur beratend bei, sondern hilft ihnen konkret. So kann eine Person, die den Verdacht hat, im Ausland verheiratet zu werden, vor der Reise eine Kopie ihres Reisepasses bei der FMU hinterlegen und das geplante Rückkehrdatum angeben. Kehrt sie zu diesem Datum nicht zurück, kann die FMU eingreifen und die Betroffene zurückholen.

Als staatliche Institution ist ihr Wirkungskreis und ihre Durchschlagkraft größer als in einer „normalen“ Beratungsstelle. So hat sie z. B. in Verhandlungen mit Jugendämtern eine ganz andere Position.

Hervorragend ist auch die Präventionsarbeit der FMU: So hat sie Leitfäden für Polizei und andere Fachkräfte erstellt, Lehrvideos für Schulen produziert, Informationen zusammengestellt, die mit Jugendlichen bearbeitet werden können.

Mit der Unterstützung der FMU ist auch das „Honour Network“ zustande gekommen, ein Projekt, das Opfern und Überlebenden (survivors) von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre zur Seite steht. Teil des Projektes ist ein Notruf, der von Überlebenden von Ehrverbrechen geführt wird. Diese beantworten die Anrufe von Betroffenen, aber auch von der Polizei, Sozialarbeiter_innen oder anderen beruflich mit dem Problem Beschäftigten.

Natürlich findet TDF eine Institution wie die FMU großartig! Eine ähnliche Einrichtung gibt es in Deutschland leider nicht!

Bis zur erzwungenen Eheschließung können Monate oder gar Jahre vergehen – für die Betroffenen eine bange Zeit, in der sie oft psychische oder physische Gewalt erfahren. Dass diese meistens von Familienmitgliedern ausgeht, kompliziert die Situation noch mehr. Kann das neue Gesetz hier greifen? Sieht TDF Auswege?

Mit dem neuen Gesetz haben die Betroffenen eine bessere rechtliche Stellung. So ist z.B. das Rückkehrrecht von sechs Monaten auf bis zu 10 Jahre erhöht worden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Ich möchte aber klarstellen, dass durch das Gesetz keine einzige Zwangsheirat verhindert wird! Um die Betroffenen zu schützen, benötigen wir dringend den Ausbau der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Verbesserung der Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote vorgesehen. Umgesetzt ist dies noch nicht!

Im Jahr 2000 wurde die Ehebestandszeit von fünf auf zwei reduziert, um sie jetzt wieder auf drei Jahre hoch zu setzen. Für Frauen, die innerhalb dieser Zeit ihrem unerträglichen Eheleben entkommen wollen, bietet das Gesetz die sog. Härtefallregelung an. Eine wahre Alternative für die Frauen?

Schweiz

Zwangsverheiratungen fallen noch unter den Tatbestand der Nötigung und werden mit drei Jahren Haft geahndet.

In einer Anhörung im Februar 2011 wurde ein neues Gesetz auf den Weg gebracht, das eine Zwangsheirat ausdrücklich unter Strafe stellt, unabhängig davon, wo sie geschlossen wurde. Vorgeesehen ist eine Strafe von fünf Jahren Haft. Quelle/Infos NZZ online vom 23.02.11

Frankreich

2010 wurde ein Gesetz gegen Gewalt an Frauen verabschiedet. Zwangsverheiratungen werden als erschwerender Straftatbestand gewertet.

Hat die Frau einen ständigen Wohnsitz in Frankreich, so gilt dieser Bestand auch, wenn die Betroffene im Ausland gegen ihren Willen zur Heirat gezwungen wird. Quelle/Infos

Bangladesch

Das Mindestalter für eine Heirat bei Frauen beträgt 18 Jahre und bei Männern 21 Jahre. Der „Early Marriage Prevention Act“ sieht die Vorlage von Geburtsurkunden bei der Heirat zwingend vor. Dennoch sind Kinderheiraten ein weit verbreitetes Problem. Verheiratungen von minderjährigen Mädchen finden vor allem auf dem Land statt. Nichtregierungsorganisationen, werfen dem Staat vor, diese Praxis zu dulden.

Quelle:

BMF/Informationszentrum Asyl und Migration, 2010*

Benin

Das Familiengesetz verbietet Heiraten unter einem Alter von 14 Jahren. Im Alter von 14 bis 17 Jahren ist die Zustimmung der Eltern zu einer Heirat notwendig. Obwohl Regierung und NGOs Aufklärungsarbeit leisten, ist in ländlichen Gebieten eine Tradition weit verbreitet, nach der ein Bräutigam seine kindliche Braut raubt und vergewaltigt.

Quelle:

BMF/Informationszentrum Asyl und Migration, 2010*

Wir sehen da zwei Probleme für Frauen:

Die Härtefallregelung ist sehr restriktiv. Da gab es schon Richter_innen mit der Einstellung „ein bisschen Gewalt ist in jeder Ehe normal“. Bei dieser Denkweise haben es von Gewalt betroffene Frauen schwer, ernst genommen zu werden.

Das andere Problem ist, dass die Beweislast bei den Frauen liegt. Ärztliche Atteste oder z.B. Zeugenaussagen müssen vorliegen.

Frauen, die sich von ihrem Ehepartner scheiden lassen wollen, gehen bei einem Härtefallantrag das Wagnis ein, bei Ablehnung ihres Antrages abgeschoben zu werden. Für viele von ihnen würde eine Rückkehr in ihre Heimat als Geschiedene ein Leben im gesellschaftlichen Abseits bedeuten. Ein isoliertes Leben, nicht selten ohne Berufschancen, in Armut. Mit dieser Perspektive entscheiden sich die Frauen oft gegen eine Klage und setzen sich lieber weiterhin ihrem gewalttätigen Ehemann aus.

TDF hat gefordert, dass die Frauen eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie Gewalt ausgesetzt sind und damit ihrer Beweislast entbunden werden. Andere Organisationen fordern die Beweislast der zuständigen Behörde aufzuerlegen.

Die Politik hat leider keine der Forderungen aufgegriffen.

Du hast einen Wunsch frei!:

Ich wünsche mir, dass wir eines Tages die Auflösung von TDF beschließen können, weil sich unsere Forderung nach einem freien, gleichberechtigten und selbst bestimmten Leben von Frauen erfüllt hat!



Rahel Volz ist seit 2002 Referentin bei TERRE DES FEMMES

*Literatur:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
Informationszentrum Asyl und Migration:

Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern.

In welchen Ländern wird Weibliche Genitalverstümmelung praktiziert? Wo werden noch Kinder verheiratet, Frauen Opfer von Zwangsverheiratungen, „Ehrenmorden“ oder Migiftmorden? Welche rechtlichen Regelungen sind in den verschiedenen Ländern vorgesehen?

Das Dokument trägt dazu fundierte Informationen zusammen, weist auch auf die Umsetzung im Alltag hin und liefert zudem Beispiele von Rechtsprechungen bei Asylanträgen in Deutschland seit 2006.

232 Seiten, Nürnberg, April 2010

Wissenswertes zu Gewalt im Namen der Ehre

Recht international

Ägypten:

Sieben Jahre Haft für einen ägyptischen Mann, der seine 16-jährige Ehefrau zu Tode folterte

Kairo. 25. März 2011: Der 26-jährige Mann fesselte seine junge Frau 17 Tage lang nackt an ihr Bett, drückte Zigaretten auf ihrem Körper aus und schlug sie mit einem scharfen Metallgegenstand. Sie hatte ihre Unterwäsche für Außenstehende sichtbar zum Trocknen aufgehängt. Den Eltern erzählte er, sie sei krank, weil er sie bestrafen musste. Die Hilfe der alarmierten Eltern kam zu spät. Das Mädchen erlag ihren Verletzungen, bevor ihr ärztliche Hilfe zuteil werden konnte.

Die milde Strafe für die brutale Tat erklärt sich durch Artikel 17 im ägyptischen Strafgesetzbuch, das für bestimmte Vergehen – wie z.B. Ehrverbrechen - mildernde Strafen vorsieht.

In Ägypten gibt es keine offiziellen Statistiken für „Ehrenmorde“, da diese meist nicht zur Anzeige gebracht werden. Oft werden die Frauen vor ihrer Ermordung vergewaltigt. Die Politik ignoriert das Problem der „Ehrenmorde“, die vor allem im konservativen Norden Ägyptens stattfinden.

Quelle: <http://bikyamasr.com/wordpress/?p=31312>

Schweden:

18 Jahre Haft für „Ehrenmord“ an Tochter

Nyköping. 21. März 2011: Er habe keine andere Lösung gesehen, gab der Täter bei der Vernehmung an. Seine 21-jährige Tochter habe ein „unanständiges“ Leben geführt. Der Mann hatte seine Tochter, die nach einer Scheidung mit ihrer dreijährigen Tochter wieder bei den Eltern eingezogen war, mit zahlreichen Messerstichen getötet. Nach der Verbüßung seiner Strafe droht dem Mann die Abschiebung aus Schweden.

Quellen:

<http://www.thelocal.se/32730/20110321/>

http://www.upi.com/Top_News/World-News/2011/03/22/Father-draws-prison-for-honor-killing/UPI-19461300798941/

Ägypten:

Demonstrierende Frauen werden festgenommen und zu Jungfräulichkeitstest gezwungen

Die 18 auf dem Tahir-Platz demonstrierenden Frauen wurden am 9. März 2011 von Männern der Armee, die Ägypten nach Mubaraks Abtritt regiert, festgenommen und in ein Militärgefängnis gebracht. Bei den unverheirateten Frauen wurden „Jungfräulichkeitstests“ vorgenommen, und die „Nicht-Jungfrauen“ mit der Anklage der Prostitution bedroht.

Die Frauen wurden gezwungen sich auszuziehen, sie wurden geschlagen, ausgepeitscht und mit Stromschlägen versetzt. Dabei wurden Aufnahmen von ihnen gemacht.

Diese Folter schürte bei den Frauen vor allem auch psychologische Ängste, da die mögliche Veröffentlichung ihrer Nacktheit die Ehre ihrer Familien in Gefahr bringen könnte. Die so Gedemütigten könnten Opfer von „Ehrenmorden“ werden.

Die meisten der Frauen wurden am 11.3.2011 vor ein Militärgericht gestellt und danach freigelassen. Einige wurden wegen Ruhestörung, Sachbeschädigung, Verkehrsbehinderung und Waffenbesitz mit einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Unter ihnen befand sich auch die 20-jährige Salwa Hosseini, die die Vorfälle *Amnesty International* gegenüber bestätigte.

Amnesty International fordert die ägyptischen Behörden auf, der Folter und den Jungfräulichkeitstests nachzugehen. Die Tests setzten Frauen aufgrund ihres Geschlechtes herab. Ärzte sollten sich weigern, solche Tests durchzuführen. Die Frauen, so *Amnesty International*, hätten einen großen Anteil an der Revolution in Ägypten und sollten deshalb auch weiterhin die Möglichkeit haben zu demonstrieren.

Quelle: <http://ipsnews.net/news.asp?idnews=54987>

<http://www.wluml.org/node/7046>

Literatur-/ Filmtipps/ Arbeitsmaterialien

Esma Cakir-Ceylan

Gewalt im Namen der Ehre

Eine Untersuchung über Gewalttaten in Deutschland und in der Türkei



„Das Wissen um kulturelle Normen und Werte ist unumgänglich, um Gewalt im Namen der Ehre während der Ermittlungstätigkeiten aus der richtigen Perspektive zu sehen, in der Rechtsprechung dogmatisch richtig vorzugehen und schließlich kriminalprävalente Maßnahmen zu ergreifen“. Die Erforschung und Vermittlung dieses Wissens hat sich Esma Cakir-Ceylan mit ihrer Dissertation vorgenommen.

Dafür untersucht sie das Phänomen “Gewalt im Namen der Ehre” aus verschiedenen Blickwinkeln. Ursachen, Erscheinungsformen und Hintergründe für die Türkei und für Deutschland werden dargestellt, der Rechtsprechung beider Länder nachgegangen.

Das Ergebnis ist ein detailreiches und sorgsam recherchiertes Buch, das uns mit wichtigen Informationen versorgt, aber auch unseren Blick für Zusammenhänge schärft.

So lässt uns ihr historischer Rückblick bis zur Strafrechtsreform 2005 in der Türkei Rückschlüsse ziehen auf gesellschaftliche Normen und Werte, die den

Körper der Frau zum “Symbol der Ehre” werden ließen. Bis zur Reform war die Ehre im Strafgesetzbuch ein gängiger Begriff und konnte als Strafmilderungsgrund herangezogen werden.

Das Kapitel über die Rechtsprechung in Deutschland illustriert anhand von Fallbeispielen die Behandlung von “Ehrenmorden” vor deutschen Gerichten.

In ihrer Abhandlung des islamischen Rechts bezieht sie auch den Umgang mit “Ehrenmorden” in Ländern wie Jordanien, Iran, Ägypten oder Pakistan mit ein und ermöglicht so eine erweiterte Einordnung des Phänomens.

249 S., Peter Lang, Frankfurt am Main, 2011, 54,80 €

Winfried Speitkamp

Ohrfeige, Duell und Ehrenmord

Eine Geschichte der Ehre



Alles im Namen der Ehre: Duelle mit tödlichem Ausgang, heilige Eide und schmäbliche Selbstmorde in Hotelbadewannen, öffentliche Ohrfeigen, nationale Mobilmachung, erdolchte Töchter, blutig gerächte Brüder und Väter, Frauenstreit auf der Domtreppe, geraunte Beleidigungen, Kopfstoß und Abgang eines Fußballidols.

Dabei ist die Ehre weniger ein Gefühl als eine Sprache für Gefühle, die in Konflikten um Rang, Status und Hierarchie heraufbeschworen werden: Jeder empfindet etwas anderes als Schmach, Schande oder eben Ehrung, der auf dem Spiel stehende Wert erscheint dem einen für jedes Opfer gut, dem anderen aber nur lächerlich. Deshalb gibt es in jeder Kultur Ehrbegriffe und Ehrkonflikte, deren Wandelbarkeit der Historiker Winfried Speitkamp umfassend darstellt: von altgriechischer Krieger- und altrömischer Amts- und Tugendehre bis zur mediterranen Ehre, japanischem Bushido und dem Stolz junger Männer im heutigen Kenia. Zu einer friedlichen Verhandlung von Ehrkonflikten gehört das Wissen um die Geschichtlichkeit und die Nichtübertragbarkeit der eigenen Ehrvorstellungen auf andere.

366 S., Reclam, Stuttgart, 2010, 24,95 €

Filmtipp

"Çocuk Gelinler" Belgeseli Tanıtım Filmi

Dokumentarfilm zu Kinderheiraten
realisiert von der türkischen
Frauenrechtsorganisation Uçan Süpürge

2:50 Min., in türkischer Sprache



<http://www.ucansupurge.org/turkce/index2.php?Hbr=60>

Schweiz

Flyer zu Zwangsheirat

Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern und Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich:

Wer entscheidet, wen du heiratest?

<http://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/migration/zwangsheirat.html>

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern:

Zwangsverheiratung und Zwangsehe.

Ein Merkblatt für die Unterstützung von Betroffenen - Merkblatt für Fachpersonal

<http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/kintegration/fintegration/zwangsverheiratung>

République et Canton de Neuchâtel, Service de la Cohésion multiculturelle:

Le mariage ne peut être conclu qu'avec le libre consentement des futurs époux.

ADRESSES UTILES

LAVI (L'Ar Héralde sur l'Aide aux Victimes d'Infractions) Av. Léonard-Robert 90 Case postale 293 2300 La Croix-de-Fonds Tél. +41 (0)32 889 66 52 Rue J.-L. Proust 1 Case postale 2050 2001 Neuchâtel Tél. +41 (0)32 889 66 49	Police Tél. +41 (0)32 888 90 00 Numéro d'urgence 117	Surveillance de l'Etat civil C. Chaux 2000 Neuchâtel Tél. +41 (0)32 889 98 41	Service de la cohésion multiculturelle Av. Léonard-Robert 90 2300 La Croix-de-Fonds Tél. +41 (0)32 889 74 42 Rue des Beaux-Arts 13 2000 Neuchâtel Tél. +41 (0)32 889 48 50
--	---	---	---

ADRESSES UTILES

**Commission Prévention Santé, Centre LAVI, Offices des mineurs,
Office de la politique familiale et de l'égalité, Surveillance de l'Etat civil,
Ville de Neuchâtel, Santé et Citoyens Solidaires, Planning familial.**

**COMMISSION
CANTONALE
DE PRÉVENTION**

ine.ch
NEUCHÂTEL ET CANTON DE NEUCHÂTEL
SERVICES DE LA COHÉSION MULTICULTURELLE

«Le mariage ne peut être conclu
qu'avec le libre consentement des futurs époux»
Décret cantonal des droits de l'homme, Article 13 (140)

EU-Projekt

Mit fliegenden Teams gegen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratungen

Die Koordination des vom EU-DAPHNE III-Programm geförderten Projekts übernimmt die niederländische Organisation *MOVISIE International* gemeinsam mit dem in Zypern ansässigen *Mediterranean Institute of Gender Studies*. Aus Deutschland beteiligt sich die Kriseneseinrichtung *Papatya*.

Das Projekt setzt auf der Ebene der Graswurzelorganisationen an. Neben Aufklärungsarbeit stehen die Erarbeitung und Erprobung von "good practices" zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheiraten auf der Agenda.

Ein weiteres Vorhaben ist die Schaffung eines europaweiten Netzwerkes: Ein "Flying European Team", das die unterschiedlichen Anlaufstellen, NROs aber auch Politiker_innen beraten und informieren soll.

Weitere Infos:

<http://www.medinstgenderstudies.org/current-projects/combating-honour-related-violence-and-forced-marriages-flying-team-against-violence/>



Apropos: Die neuen Statistiken der TERRE DES FEMMES-Beratungsstelle

Ein Telefongespräch - und das junge Mädchen, das fürchtet, aus den geplanten Ferien als zwangsverheiratete Frau zurück zu kehren, ist in Sicherheit. So schnell geht das nicht. Natürlich. Um dem Rechenschaft zu tragen, hat unsere Beratungsstelle ihre Statistiken ergänzt um die Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Beratungen.

Und das Ergebnis zeigt, dass im Schnitt mehr als drei Beratungen nötig sind, um den Betroffenen tatsächlich helfen zu können:

Die Beratungsstelle von TERRE DES FEMMES hatte im Jahr 2010 insgesamt 440 Einzelfälle mit 1604 Beratungen zu verzeichnen.

Und die Statistik bestätigt erneut, dass die Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratungen nach wie vor den Großteil der Beratungsarbeit beanspruchen:

Mit den Themenkomplexen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung wurden 163 Betroffene bzw. Unterstützer_innen von Betroffenen mit 624 Beratungen unterstützt.

In der Altersgruppe bis 25 Jahre wurden 54 betroffene Mädchen und junge Frauen beraten.

2009 wurden insgesamt 368 Fälle in der Beratung unterstützt.



Impressum

Koordinierungs- und Beratungsstelle zum Thema Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

c/o TERRE DES FEMMES e.V.

Postfach 25 65, 72015 Tübingen

Tel: 07071/7973-0; Fax: -22

info@frauenrechte.de

Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und The Body Shop Foundation kofinanziert

